

INTERVIEW: ANNETTE ZOCH

Seit Januar 2020 diskutieren Kleriker und Laien in der katholischen Kirche im sogenannten Synodalen Weg über zentrale Reformthemen: Sexualmoral, Zölibat, Machtmissbrauch und die Rolle der Frau. Ende September kommen die Mitglieder in Frankfurt zur zweiten Synodalversammlung zusammen. Eine „Täuschung“ nennt der Bonner Kirchenrechtler Norbert Lüdecke die Reformdebatte in seinem Buch, das an diesem Mittwoch erscheint.



Norbert Lüdecke, 62, lehrt Kirchenrecht an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Bonn. Diese Woche erscheint sein Buch „Die Täuschung: Haben Katholiken die Kirche, die sie verdienen?“. FOTO: OH

SZ: Herr Lüdecke, warum halten Sie den Synodalen Weg für eine Täuschung?

Norbert Lüdecke: Weil ich mich inzwischen wie in einer Zeitschleife fühle. Es ist ja nicht der erste Gesprächsprozess in der katholischen Kirche – so reagiert die Kirche in Deutschland immer auf Krisen. Es gab etwa die Würzburger Synode 1972 bis 1975, und es gab den Gesprächsprozess von 2011 bis 2015. Und nun den Synodalen Weg. Der entstand nach der Missbrauchsstudie und weil die Bischöfe wieder einmal merken: Der Druck im Kessel ist so hoch, wir müssen ein Ventil öffnen, damit uns der Laden nicht um die Ohren fliegt. Die Methode ist dieselbe wie früher: Die Bischöfe sind im Gestus dialogisch, aber ohne dabei hierarchische Kompetenzen aufzugeben. Und: Ein echter Dialog kann in der katholischen Kirche per definitionem nicht stattfinden.

Wieso das?

Die katholische Kirche versteht sich als unabänderlich stände- und geschlechterhierarchisch verfasste Religion. Es gibt Kleriker und Laien. Durch die Weihe werden katholische Männer amtlich gesehen auf eine andere, höhere Stufe gehoben. Diese Gruppen unterscheiden sich also wesentlich. Ihre Gleichheit in der Würde wird nicht in Gleichberechtigung umgemünzt. Das ist die real existierende Kirche. Daher ist der Synodale Weg eine doppelte Täuschung: Die Täuschung der Hierarchen ist es, einen Dialog vorzugaukeln; die der Laien ist eine Selbsttäuschung darüber, dass sie sich wieder auf diesen Weg begeben, obwohl sie mit ein bisschen Distanz und nüchternem Blick erkennen könnten, dass sich hier ein Skript wiederholt, das schon mehrfach angewendet worden ist.

Sie halten die Katholiken für naïv?

Nein. Aber ich fürchte, dass viele engagierte Katholiken idealisiert sind und deshalb nicht immer den hinreichend klaren Blick auf die katholische Kirche haben. Dieser Blick wird ja von den Hierarchen auch gerne verschleiert, es wird von „Communio“ gesprochen, das heißt Gemeinschaft. Dieser Begriff hat Wärme, das ist ein Wohnzimmer, mit Kachelofen. Hierarchie und Kirchenrecht, das hingegen klingt nach Kühlhaus, das lässt frösten, das darf nicht sein. Und damit keiner friert und alle bleiben, wird Hierarchie einfach „Communio“ genannt. Das funktioniert, die meisten fühlen sich gewärmt. Aber das ist eine Wärme, die man auch verspürt, wenn man bei großer Kälte Alkohol trinkt und gar nicht merkt, dass man gerade erfriert.

Also sollte man gar nicht miteinander reden? Das kann es doch auch nicht sein.

Francis Bacon hat gesagt: Hoffnung ist ein gutes Frühstück, aber ein schlechtes Abendbrot. Wenn wir jetzt das erste Mal einen Gesprächsprozess hätten – dann wür-



Auch an Kardinal Reinhard Marx – hier bei einem Gottesdienst zum Synodalen Weg im Frankfurter Dom – übt der Theologe Lüdecke Kritik. FOTO: ANDREAS ARNOLD/DPA

„Ein echter Dialog kann nicht stattfinden“

Kleriker und Laien sprechen in der katholischen Kirche über grundlegende Reformen. Doch können sie überhaupt etwas ändern? Der Kirchenrechtler Norbert Lüdecke kritisiert den Synodalen Weg als „Täuschung“

de ich sagen, ja, man muss es doch mal versuchen. Das ist aber nicht so. Man muss sich doch mal angucken, was bei den früheren sogenannten Dialogen herausgekommen ist. Nichts. Keine der Reformen, die permanent beschworen werden, kann am Ende des Synodalen Weges stehen, weil dieser keinerlei Entscheidungsbefugnis hat. Und die meisten Themen liegen nicht einmal in der Entscheidungsbefugnis der Bischöfe. Darüber entscheidet der Papst. Aber die katholische Kirche ist doch nicht mehr dieselbe wie vor 60 Jahren. Ja und nein: Natürlich hat es Veränderungen seit dem II. Vatikanischen Konzil gegeben. Laien sahen sich als getaufte Geistträger wahrgenommen, in vielfältige Beratungsformen eingebunden, entwickelten ein größeres Selbstbewusstsein und wirkten in beeindruckender Kompetenz an der kirchlichen Sendung mit. Und es gab Hierarchen, die durchaus einen neuen Führungsstil zeigten. Aber ein neuer Stil ändert ja an den alten und nicht änderbaren Strukturen einer Ständekirche nichts. Mit weichen Bildern vom Volk Gottes und „Communio“ ist das harte klerikale Machtkartell nicht zu sprengen oder auch nur zu öffnen.

Was hätte man also stattdessen unternehmen sollen?

Warum hat man, als die Bischöfe mit der Idee des Synodalen Weges ankamen, nicht gesagt: Wir sind immer Gesprächsbereit, wenn eine Voraussetzung erfüllt ist. Dass nämlich endlich mal einer, und vielleicht nicht nur einer der Bischöfe die Frage nach persönlicher Schuld und Rücktritt mit Ja beantwortet und zurücktritt.

Kardinal Marx hat das jetzt versucht. Das ist eine ziemlich ambivalente Ge-

schichte. Ich weiß nicht, was im Kopf von Kardinal Marx vorgeht, aber betrachten wir einfach von außen den Vorgang: Drei Jahre nach der Missbrauchsstudie und – wenn wir ehrlich sind – 40 Jahre, nachdem das Thema in anderen Ländern aufgekommen ist, kommt ein deutscher Bischof auf die Idee, er könnte Fehler gemacht haben. Und dann reicht er ein Rücktrittsgesuch ein, äußert aber parallel, dass er keinesfalls amtsmüde sei. Und dann kommt der Papst und sagt, Verantwortung übernehmen heißt weitermachen. Das wird von manchen empfunden als die Bekräftigung der Woelki-Version in Bezug auf Marx. Und dieses eine Rücktrittsgesuch reicht auf keinen Fall aus, um eine große Vertrauenswelle auszulösen. Und noch ein Punkt: Im Bistum des Missbrauchsbeauftragten

der Deutschen Bischofskonferenz, in Trier, steht die Untersuchung zur Verantwortung der dortigen Bischöfe, darunter Marx, erst an. Im Jahr 2021.

Was passiert, wenn der Synodale Weg ergebnislos endet?

Was ist bei den früheren Stationen dieser Zeitschleife geschehen? Für einige Katholiken und Katholiken wird es genügt haben, einmal mit sich im Umgang nett zeigenden Bischöfen an einem Tisch gesessen und vielleicht auch kritisch über Dinge geredet zu haben. Andere werden hochdialysiert reingegangen sein und merken, dass am Anfang doch schon feststand, dass am Ende nichts herauskommen kann. Dass das permanente Reden von Augenhöhe und Verbindlichkeit ein Fake ist.

Benedikt rügt die „Amtskirche“

Der emeritierte Papst Benedikt XVI. geht mit Amtsträgern der katholischen Kirche in Deutschland ins Gericht. „Solange bei kirchlichen Texten nur das Amt, aber nicht das Herz und der Geist sprechen, so lange wird der Auszug aus der Welt des Glaubens anhalten“, schrieb er in Antworten auf Fragen der Zeitschrift *Herder Korrespondenz*. Er erwarte „ein wirkliches persönliches Glaubenszeugnis von den Sprechern der Kirche“. Benedikt kritisierte: „In den kirchlichen Einrichtungen – Krankenhäusern, Schulen, Caritas – wirken viele Personen an entscheidenden Stellen mit, die den inneren Auftrag der Kirche nicht mittragen und damit das Zeugnis dieser Einrichtung vielfach verdunkeln.“ Amtliche Texte der Kirche in Deutschland würden weitgehend von Leuten ge-

schrieben, „für die der Glaube nur amtlich ist“, schrieb Benedikt. „In diesem Sinn muss ich zugeben, dass für einen Großteil kirchlich-amtlicher Texte in Deutschland in der Tat das Wort Amtskirche zutrifft.“

Er distanzierte sich jedoch von der Wortwahl seiner berühmten „Freiburger Rede“, in der er 2011 eine „Entweltlichung“ der katholischen Kirche gefordert hatte. Ob dieses Wort „von mir klug gewählt war, weiß ich nicht“, schrieb er. Das Positive dieser von ihm geforderten Bewegung sei damit „nicht genügend ausgedrückt“. Die Reformbewegung „Wir sind Kirche“ warf Benedikt vor, sich in kirchenpolitische Angelegenheiten einzumischen. Er breche zum wiederholten Male sein Wort, „verborgen vor der Welt zu leben“, sagte ein Sprecher. DPA

Einladung zum Neinsagen

Baden-Württembergs Landtag hat einen AfD-Mann in den Verfassungsgerichtshof gewählt. Das hätte nicht sein müssen

Karlsruhe – Richterwahlen gehen häufig diskret vor sich, aber dieses Mal war es anders. Nicht weil es um einen wichtigen Posten gegangen wäre. Die Position, die Bert Matthias Gärtner im baden-württembergischen Verfassungsgerichtshof errungen hat, ist die eines stellvertretenden Laienrichters – Ersatzbank also. Und selbst wenn er doch einmal mitentscheiden dürfte, müsste er erst einmal die Mehrheit in dem neunköpfigen Gericht auf seine Seite ziehen.

Die Aufregung entzündet sich vielmehr an dem Ergebnis, das der AfD-Mann Gärtner im Stuttgarter Landtag erzielte. Gewählt wurde er mit 37 Ja-Stimmen bei 77 Enthaltungen und 32 Nein-Stimmen. Das heißt erstens, dass er – bei 17 AfD-Abgeordneten im Landtag – mindestens 20 Ja-Stimmen aus anderen Fraktionen erhalten hat. Und zweitens, dass es für Gärtner nicht gereicht hätte, wenn nur fünf Abgeordnete ihm die Zustimmung verweigert hätten, statt sich zu enthalten.

„Denen steht formal das zu, was das Wahlergebnis hergibt“, finden die Grünen

Die Frage, die nun über dem seltsamen Wahlakt schwebt, lautet: Ging es nicht anders? Waren den Fraktionen die Hände gebunden, weil sich in der Besetzung des Verfassungsgerichtshofs nun mal die parlamentarischen Mehrheiten abbilden müssen? Der Landtag hat schon 2016 und erneut 2018 zwei Laienrichtern auf AfD-Vorschlag ans Gericht gewählt. Sind also die Wähler schuld, weil sie halt AfD gewählt haben? So sah es jedenfalls Hans-Ulrich Sckerl, parlamentarischer Geschäftsführer der Grünen. „Denen steht formal das zu, was das Wahlergebnis hergibt“, finden die Grünen.

fürher der Grünen. „Denen steht formal das zu, was das Wahlergebnis hergibt.“ Nach heftiger Kritik aus den eigenen Reihen hat er angekündigt, den Umgang mit Wahlvorschlägen der AfD im Landtag noch einmal zu besprechen.

Die Idee, im Verfassungsgerichtshof müsse sich der Landtag spiegeln, stammt aus Paragraph 17a der Geschäftsordnung des Landtags. Dort heißt es: „Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt oder unter den Fraktionen vereinbart ist,

werden bei der Besetzung sonstiger Gremien des Landtags sowie außerparlamentarischer Gremien die Fraktionen nach ihrer Mitgliederzahl beteiligt.“ Volker Haug, Professor an der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen in Ludwigsburg und Herausgeber eines Kommentars zur Landesverfassung, hält das für ein gravierendes Missverständnis: „Von Verfassungs wegen und von Gesetzes wegen gibt es überhaupt keine Notwendigkeit, so vorzugehen“, sagte er der *Süddeutschen Zeitung*.



Für die AfD sitzen im Landtag von Baden-Württemberg 17 Abgeordnete – ihr Kandidat für den Verfassungsgerichtshof bekam aber 37 Stimmen. FOTO: SEBASTIAN GOLLNOW/DPA

In der Satzung des Synodalen Weges steht, was ein Beschluss ist: keine verbindliche Handlungsanweisung, sondern die Feststellung eines Beratungsergebnisses. Ich wünschte mir, Laien würden mal wieder eine Re-Individualisierung schaffen, das braucht man nämlich, wenn man nur lange genug in „Communio“ eingetaucht ist und durch pseudoliberalen Hoffnungsartefakte immer wieder ruhiggestellt wurde.

Und dann?

Ich fordere niemanden auf, aus der Kirche auszutreten. Mir geht es darum, dass manche Laien sich permanent beklagen, dass sie nicht gleichberechtigt sind. Dass die Kirche hierarchisch strukturiert ist. Dass die Ungleichbehandlung von Frauen systemisch ist. Dass es andere sexuelle Orientierungen und Identitäten im Wirklichkeitsverständnis der katholischen Kirche einfach nicht gibt. Sie beklagen sich permanent darüber, aber ich kann nicht sehen, dass sie Wege beschreiten, die der Kirchenvollmacht eine Gegenmacht entgegengesetzt würde. Entweder sagt man, es ist nun mal so und dann lassen wir es so. Oder man überlegt, ob man nicht irgendwas an Gegenmacht entwickeln kann.

Was wäre eine solche Gegenmacht?

Da sehe ich zwei Ressourcen: die menschliche Ressource Ehrenamt und die Finanzen. Man kann der Kirche Geld entziehen und persönliches Engagement. Den Kirchenaustritt gibt es so ja nur in Deutschland. Ein Austritt muss nicht den Abfall von der katholischen Kirche bedeuten, sondern es geht darum, instrumentelle Ressourcen jenen Männern zu entziehen, von denen man sich nicht mehr in angemessener Weise vertreten sieht. Ob man das tut, muss aber jeder selbst entscheiden.

Die deutsche Stimme des Vatikan

München – Mit Mikrofon und Priesterkragen, ein leises Lächeln um die Mundwinkel, im Hintergrund der Petersdom – so kannten viele Menschen in Deutschland Pater Bernd Hagenkord. Als Leiter der deutschsprachigen Redaktion von Radio Vatikan erklärte, analysierte und kommentierte der Jesuitenpater und Journalist das Wirken des Papstes. Immer verlässlich, manchmal nachdenklich und oft mit der ihm eigenen, feinen Ironie. Nach zehn Jahren in Rom kehrte Hagenkord im September 2019 nach Deutschland zurück und übernahm in München die Leitung des Berchmanskollegs. In dieser Kommunität leben derzeit 40 Jesuiten.

Bernd Hagenkord wurde gemeinsam mit Maria Boxberg von der Gemeinschaft Christlichen Lebens (GCL) zum geistlichen Begleiter des Synodalen Wegs, der Reformdebatte zwischen Klerikern und Laien in der katholischen Kirche. Es war ihm wichtig, dass der Synodale Weg sich nicht als eine Art Tarifverhandlung versteht, sondern als geistlicher Prozess. In Gottesdiensten, Gebeten und geistlichen Impulsen prägte er die respektvolle Stimmung entscheidend mit. Erst am vergangenen Freitag gab er das Amt aus gesundheitlichen Gründen ab. Hagenkord sei „in komplexen Situationen, teils auch in Konfliktlagen Vermittler“ gewesen und habe „zur Entschärfung und gegenseitigem Verständnis beigetragen“, sagt Georg Bätzing, Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz.

Der Jesuitenpater aus Hamm trat mit 24 Jahren in den Orden ein. 2002 wurde er in Köln zum Priester geweiht, 2010 legte er seine Letzten Gelübde ab. Hagenkord studierte Journalismus, Geschichte, Philosophie und Theologie in Gießen, Hamburg, München und London. Wie kein anderer habe er komplexe theologische Themen verständlich gemacht, sagen Wegbegleiter.

Privat war Bernd Hagenkord ein leidenschaftlicher Fotograf, der kaum irgendwo ohne Kamera erschien. In seinem Blog kommentierte er nachdenklich und manchmal auch bissig die Geschehnisse in der katholischen Kirche.

Zu den Synodalen Prozessen notierte er im März: „Gesprochen wird viel, auch gewollt. Nur die Konsequenzen, die will man nicht. Man bleibt in Appellen, in Wünschen, in Visionen, die Unruhe des Ausprobierens und der Umsetzung fürchtet man, davor warnt man lieber. Man kann aber nicht gleichzeitig etwas wollen und gleichzeitig nicht wollen. Etwas zu finden und vor der Umsetzung warnen. Das Ideal hoch halten und die Realität desselben fürchten. Wandel hat Konsequenzen. Bekehrung der Kirche hat Konsequenzen. Das muss man ausprobieren und mit Hilfe des Geistes Gottes real werden lassen. Nicht immer wird alles gut und perfekt, aber ohne es zu probieren, bleibt es nur Prosa. Und probieren, bei allen Problemen, will der Synodale Weg.“

Pater Bernd Hagenkord SJ ist am Montag im Alter von 52 Jahren in München an seiner schweren Krebs Erkrankung gestorben. ANNETTE ZOCH



Pater Bernd Hagenkord war Geistlicher Begleiter des Reformprozesses Synodaler Weg. Er leitete den deutschsprachigen Teil von Radio Vatikan, später die Vatican News. FOTO: DPA

Palmer scheitert mit Vorstoß zu Parkgebühren

Stuttgart – Tübingens Oberbürgermeister Boris Palmer (Grüne) wollte besonders schnell sein und noch vor den Sommerferien beschließen lassen, dass Anwohnerparken drastisch teurer wird. Sein Vorschlag: Die Gebühr steigt auf bis zu 360 Euro pro Jahr. Schon in dieser Woche sollte der Gemeinderat darüber beraten. Daraus wird erst einmal nichts. Die Stadt hat das Thema von der Tagesordnung genommen, nachdem Palmer mit seinen Plänen im Klimaschutzausschuss der Stadt scheiterte. Die Mehrheit der Kommunalpolitiker hielt die angestrebten Preise für zu hoch. „Die Stadtverwaltung wird ihren Vorschlag nun noch einmal überarbeiten“, gab eine Sprecherin der Stadt am Montag bekannt. Eine Entscheidung sei frühestens am 30. September möglich.

Die grügeführte Landesregierung hat erst im Juli die rechtlichen Grundlagen geschaffen, auf denen Kommunen in Baden-Württemberg die Preise für Bewohnerparkausweise selbst festlegen können: Lange war die Gebühr bundesweit auf 30,70 Euro gedeckelt. In Freiburg, wo sich der Gemeinderat mit knapper Mehrheit schon im Grundsatz dafür ausgesprochen hat, bis zu 360 Euro zu verlangen, soll die Änderung frühestens zum nächsten Jahr kommen.

Palmer wollte für große Autos wie SUVs, die mehr als 1,8 Tonnen wiegen, eine Jahresgebühr von 360 Euro verlangen. Für kleinere Autos sollten die Parkausweise 180 Euro kosten, für Elektroautos 120 Euro. Autobesitzer mit geringem Einkommen sollten jeweils die Hälfte bezahlen. Offen ist, ob diese Abstufung zulässig wäre. Laut dem Landesverkehrsminister können die Gebühren nur nach Kriterien gestaffelt werden, die sich aus dem Wert des Parkplatzes ableiten lassen – also etwa der Fahrzeuggröße. CLAUDIA HENZLER